



---

## Reglement der Schulbibliothek Steinen

---

(vom 17. April 2001, GRB Nr. 134)

*Der Gemeinderat Steinen und der Bezirksrat Schwyz<sup>1</sup>,*

auf Antrag des Schulrates Steinen und gestützt auf § 2 der kantonalen Verordnung über die Bibliotheken,

*erlassen über die Schulbibliothek Steinen nachfolgendes Reglement:*

Das Bibliotheksreglement bestimmt Zweck und Aufgabe der Bibliothek. Es regelt grundsätzlich Angebot, Organisation, Benutzung und Finanzen und weist die entsprechenden Kompetenzen zu. In der Schulbibliothek Steinen sind die ehemalige Primar- und Bezirksschulbibliothek integriert.

### 1. Zweck

Die Schulbibliothek dient SchülerInnen und Lehrpersonen als Informations-, Lern- und Freizeitzentrum.

### 2. Bestand

Der Medienbestand umfasst einen Präsenzbestand an Nachschlage- und allgemein informierenden Werken sowie einen Ausleihbestand an Belletristik und Sachliteratur. Der Medienbestand ist laufend zu aktualisieren. Lehrerbibliothek und Lehrermediothek befinden sich ausserhalb der Schulbibliothek.

### 3. Bibliothekstechnik

Systematik, Präsentation und Katalogisierung richten sich nach der „Arbeitstechnik für Schul- und Gemeindebibliotheken“ (Hrsg. SAB).

### 4. Aufsichtsorgan

Der Schulrat der Gemeinde Steinen und der Bezirksschulrat des Bezirks Schwyz beaufsichtigen die Schulbibliothek. Sie haben im Besonderen folgende Aufgaben:

- Sicherstellung der Organisation in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft
- Wahl des/der Bibliotheksverantwortlichen
- Erlass einer Benutzungsordnung für die Schulbibliothek und einer Aufgabenteilung für das Bibliotheks-Team.

### 5. Bibliotheksleitung

Das Bibliotheks-Leitungsteam führt zusammen mit allen Mitarbeitenden die Schulbibliothek. Die Rechte und Pflichten des Bibliotheks-Leitungsteams sind in der Aufgabenteilung geregelt. Das Bibliotheks-Leitungsteam hat im Besonderen folgende Aufgaben:

- Auswahl, Anschaffung und Bereitstellung der Medien sicherstellen
- Organisation der Ausleihe
- Führung des Kataloges und der Statistik
- Einführung sowie Beratung der SchülerInnen und Lehrpersonen der bedienten Klassen

## **6. Mitarbeitende**

Zur Bewältigung der Aufgaben kann das Bibliotheks- Leitungsteam im Rahmen der festgelegten Kompetenzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Lehrerschaft oder aussenstehende Personen beiziehen. Deren Rechte und Pflichten sind in der Aufgabenteilung geregelt.

## **7. Benutzung**

Die Schulbibliothek steht allen SchülerInnen und Lehrpersonen der Primarschule und der MPS Steinen unentgeltlich zur Verfügung. Die Benutzungsordnung regelt die nötigen Verhaltensmassnahmen zwischen Benutzer und Bibliothek.

## **8. Finanzen**

Die Gemeinde Steinen und der Bezirk Schwyz stellen der Schulbibliothek je einen Kredit für Anschaffungen und den Unterhalt zur Verfügung.

## **9. Personalkosten**

- Das Bibliotheks- Leitungsteam kompensiert nach Möglichkeit. Andernfalls wird es im Rahmen einer Wochenstunde entschädigt.
- Lehrpersonen kann der Schulrat der Gemeinde Steinen den Bibliotheksdienst als Kompensationsaufgabe bewilligen.
- MitarbeiterInnen werden nach dem indexierten Gemeindeansatz entlohnt.

## **10. Fachinstanz**

Fachinstanz ist die kantonale Bibliothekskommission.

## **11. Gültigkeit**

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2001 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Regelungen, insbesondere das Reglement vom 6. Dezember 1993. Änderungen müssen vom Gemeinderat Steinen und dem Bezirksschulrat des Bezirks Schwyz genehmigt werden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Genehmigt vom Bezirksrat Schwyz mit Beschluss Nr. 130 vom 18. Mai 2001.